

A 8/4 – 8860/2005

Graz, am 24.06.2010

Städt. Gdst.Nr. 147/8, KG Liebenau
gelegen an der Raiffeisenstraße
Einräumung einer grundbücherlichen Dienst-
barkeit der Verlegung und des Betriebes eines
Abwasserkanals
ab 01.07.2010 auf immerwährende Zeit
Antrag auf Zustimmung

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
BerichterstatteIn:

An den

Gemeinderat

Die Stadt Graz ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 147/8, KG Liebenau, gelegen an der Raiffeisenstraße. Dieses Grundstück ist der ENW – Ennstal-Neue Heimat-Wohnbauhilfe im Baurechtswege (Übertragungswohnbau Raiffeisenstraße 186, 188) überlassen bzw. ist auch auf dieser Liegenschaft ein Teilstück des öffentlichen Kanals Raiffeisenstraße verlegt.

Um die Nachbarliegenschaft Raiffeisenstraße 190 ordnungsgemäß an das öffentliche Kanalnetz anschließen zu können, ist die BE WOHN Projekt GmbH mit dem Ersuchen um Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes eines unterirdischen Abwasserkanals auf dem städt. Grundstück Nr. 147/8, KG Liebenau, an die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr herangetreten. Die Situierung der Leitung nahe der Grundgrenze auf eine Länge von 4 m ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Auf ha. Anfrage teilte der Baurechtsnehmer der Liegenschaft, die ENW mit, dass gegen die Einräumung der grundbücherlichen Kanaldienstbarkeit zugunsten der BE WOHN Projekt GmbH kein Einwand besteht.

Als einmalige Entschädigung für diese grundbücherliche Dienstbarkeitseinräumung wurde ein Entschädigungsbetrag von € 500,00 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer festgelegt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Der BE WOHN Projekt GmbH, Mondscheingasse 21, 8010 Graz wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung des Bestandes und Betriebes eines Abwasserkanals auf dem städtischen Grundstück Nr. 147/8, KG Liebenau gelegen an der Raiffeisenstraße, im beiliegenden Plan rot eingezeichnet, ab 01.07.2010 auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Anlage:
1 Vertrag
1 Plan

Der Bearbeiter:
Mag. Glauninger eh.

Die Abteilungsvorständin:
Katharina Peer
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:
Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

Signaturwert	DcaxEhIj64+qbCQaz95B+DMGcogHMTegMGoevR6UIZk7V/PCPG59MBLIHvKYtF0Vd+h+oiQ7h3teuJtafIlzOgkG2r5HAjk2yPGBLcItOdWfE5G8Y9Dw0jPharqFBHHkvMB7/SDa+o93iHMda8P8FplZUvKbR4v6dQbcPBMmhKg=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Katharina Peer,OU=Liegenschaftsverkehr,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Katharina Peer
	Datum/Zeit-UTC	2010-06-08T07:56:38+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	278020618969075136082326
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	naoc5xcl6bIdv1ETAV77Tt7HXhtn4eBRrHz1wFZE7ycr3aT8AQv+2n+UUXnRCRj+xeUWmz1EaRRveOIsPkH8EuFsbHEprfOBe9c2cwML5/ikWtsfU7ebhHMxY2ywhqSfaV+ukixrMtB2e5ArrnxpqtznzbLjrznrj7m7YrbdXrNk=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Karl Kamper,OU=Finanzdirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Karl Kamper
	Datum/Zeit-UTC	2010-06-08T10:24:31+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279676725408248274891671
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	Q8+wA7DoEpCdzubX651Dg/hLAK2Sj1i6Sq8mU65BP85jYoA7bSUQsxGXo8Af6IWDUUO+vzZawLYLwMwS0ctgERYVTU8tL4ZXnpXD+RRB8IPqQzSHd57myce0nF3T1214V2NRWYwDax/gS708hWUvvsQFymqADNn0Yz7dk8rR1Q8=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Gerhard Rüschi,OU=Stadtrat,O=Stadt Graz
	Signiert von	Gerhard Rüschi
	Datum/Zeit-UTC	2010-06-14T19:26:51+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	277004841643270928871749
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, im folgenden kurz "Dienstbarkeitsgeberin" genannt, einerseits und der BE WOHN Projektgmbh., (FN 260363 m), Mondscheingasse 21, 8010 Graz, im Folgenden kurz "Dienstbarkeitsnehmerin" genannt, andererseits

1.

Die Stadt Graz ist grundbücherliche Eigentümerin der im Grundbuch KG 63113 Liebenau des Bezirksgerichtes Graz-Ost unter EZ 1329 unter anderen einkommenden Gdst.Nr. 147/8. Die Stadt Graz als Dienstbarkeitsgeberin räumt hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 147/8, EZ 1329, KG 63113 Liebenau der BE WOHN Projektgmbh. und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes Nr. 147/41, EZ 1149, KG 63113 Liebenau als Dienstbarkeitsnehmerin die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung der Verlegung, des Bestandes und Betriebes eines Abwasserkanals auf dem städt. Grundstück Nr. 147/8, EZ 1329, KG 63113 Liebenau gelegen an der Raiffeisenstraße (im beiliegenden Lageplan vom 12.02.2010 rot eingezeichnet) ein.

2.

Die Dienstbarkeit wird ab 01.07.2010 auf immerwährende Zeit eingeräumt. Festgestellt wird, dass im Fall der Auflassung des Abwasserkanals das Dienstbarkeitsverhältnis erlischt. Die Dienstbarkeitsnehmerin nimmt diese Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an.

3.

Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser Dienstbarkeit wird ein Pauschalbetrag von € 500,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer festgesetzt. Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach beiderseitiger Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages abzugsfrei an die Stadt Graz zu entrichten.

4.

Sämtliche erforderliche Vorschreibungen und Bewilligungen für die Verlegung des Abwasserkanals hat die BE WOHN Projektgmbh. ausschließlich auf ihre Kosten zu erwirken und alle behördlichen Vorschreibungen und Aufträge auf ihre Kosten zu erfüllen. Insbesondere ist die Abwasserleitung während der gesamten Dauer des Dienstbarkeitsverhältnisses in Stand zu halten.

5.

Der Zutritt für die Instandhaltung und Betreuung des ggst. Abwasserkanals erfolgt ebenfalls über das städt. Grundstück Nr. 147/8, EZ 1329, KG 63113 Liebenau, wobei die Dienstbarkeitsnehmerin für alle im Zusammenhang bzw. durch den Betrieb des Abwasserkanals entstehende Personen- und Sachschäden haftet und die Stadt Graz als Dienstbarkeitsgeberin im Hinblick auf eventuell auftretende Ansprüche Dritter vollkommen schad- und klaglos zu halten ist. Die Stadt Graz ist in keinem Fall für Beschädigungen des Abwasserkanals durch Dritte haftbar zu machen. Eventuell entstehende Schäden sind sofort zu beheben.

6.

Die Dienstbarkeitsgeberin verpflichtet sich, den Bestand und Betrieb dieser Leitung zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung der Anlage zur Folge haben könnte. Vor Beginn – mindestens 2 Wochen – der entsprechenden Verlegungsarbeiten ist mit dem Baurechtsnehmer ENW der Arbeitszeitpunkt zu vereinbaren. Weiters muss die Sicherheit durch eine Baustellenabzäunung garantiert werden.

7.

Diese Dienstbarkeit bleibt auf den im Plan markierten Grundstücksteil des Grundstückes 147/8, der EZ 1329, Grundbuch 63113 Liebenau beschränkt und erstreckt sich somit nicht auf den übrigen Gutsbestand. Die lastenfreie Abschreibung ist daher für Teile des Grundstückes, die außerhalb des Dienstbarkeitsbereiches liegen jederzeit zulässig.

8.

Nach der Verlegung bzw. im Zuge künftiger Reparaturen der Leitung ist unverzüglich der vorherige Zustand des dienenden Grundstückes auf Kosten der Dienstbarkeitsnehmerin, fachgerecht herzustellen. Bei Beendigung des Dienstbarkeitsverhältnisses – aus welchen Gründen immer – ist, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die BE WOHN Projektgmbh. bzw. deren Rechtsnachfolger verpflichtet, den Abwasserkanal entschädigungslos zu entfernen und den ursprünglichen Zustand auf ihre Kosten wieder herzustellen. Für getätigte Investitionen steht der Dienstbarkeitsnehmerin keine Entschädigung zu. Im Falle einer weiteren Verbauung des dienenden Grundstückes durch die Dienstbarkeitsgeberin bzw. ENW oder deren Rechtsnachfolger hat eine Verlegung der Leitung – falls erforderlich – auf Kosten der Dienstbarkeitsnehmerin zu erfolgen.

9.

Aufsandungserklärung

Beide Vertragsteile erteilen ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass auch ohne ihr ferneres Wissen und Zutun, jedoch nur auf Kosten der Dienstbarkeitsnehmerin, aufgrund dieses Dienstbarkeitsvertrages in Verbindung mit dem beigelegten Lageplan vom 12.02.2010

in der EZ 1329, KG 63113 Liebenau, die Dienstbarkeit der Duldung der Verlegung, des Bestandes und Betriebes eines Abwasserkanals auf dem städt. Gdst.Nr. 147/8, EZ 1329, KG 63113 Liebenau, gelegen an der Raiffeisenstraße ab 01.07.2010 auf immerwährende Zeit zugunsten des Grundstückes Nr. 147/41, KG 63113 Liebenau

einverleibt und in der EZ 1149, KG 63113 Liebenau als dem herrschenden Gut ersichtlich gemacht wird.

10.

Sämtliche mit der Fertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Abgaben, einschließlich der zukünftigen Löschung der Dienstbarkeit im Grundbuch, trägt die Dienstbarkeitsnehmerin allein. Für die Errichtung des Vertrages sind keine Kosten entstanden, da dieser von den vertragsschließenden Teilen selbst verfasst wurde.

11.

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet. Das Original erhält die Dienstbarkeitsgeberein, die Dienstbarkeitsnehmerin erhält eine Kopie des Vertrages.

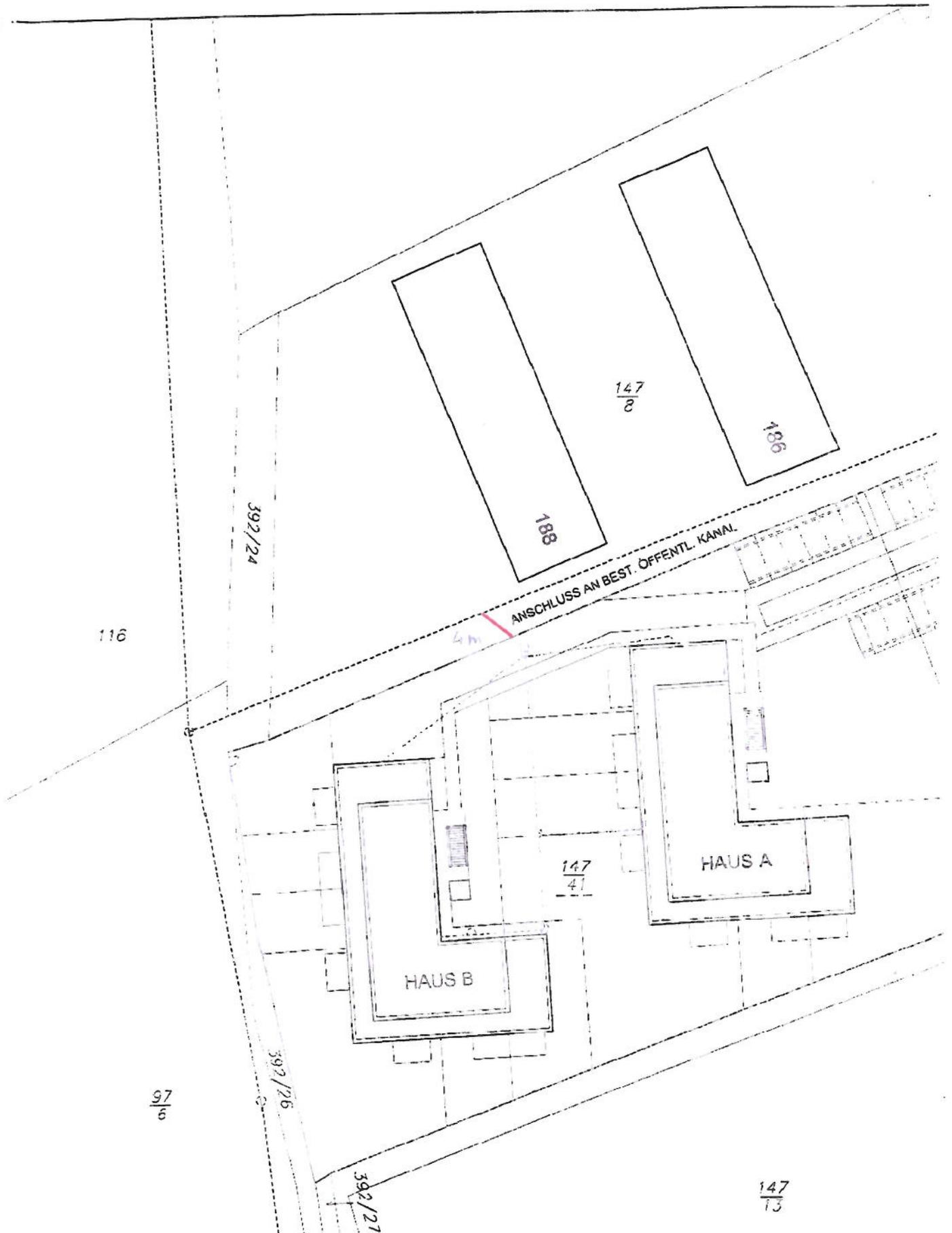
Graz, am

Für die Stadt Graz:
Gefertigt aufgrund des
Gemeinderatsbeschlusses
vom
GZ.: A 8/4-8860/2005
Für die Dienstbarkeitsgeberin:
Der Bürgermeister:

Für die Dienstbarkeitsnehmerin:

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:



KANALANSCHLUSS/ BV - RAIFFEISENSTRASSE 190, GRAZ, 40WE - BE-WOHN Projektg mbH

ARCHITEKT

12.2.10